

## Die STADT ARNSBERG informiert

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadt Arnsberg über die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes NH 55 "Am Spring" im beschleunigten Verfahren im Stadtbezirk Neheim

### I) Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 01.03.2017 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBI. I S. 1722), die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes NH 55 "Am Spring" im beschleunigten Verfahren im Stadtbezirk Neheim beschlossen.

#### II) Abgrenzung des Plangebietes

Das ca. 1,9 ha große Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes NH 55 "Am Spring" liegt im Innenstadtbereich von Neheim und wird räumlich wie folgt begrenzt:

- in nördlicher Richtung durch die Hauptstraße und der Bebauung am Neheimer Markt,
- in östlicher Richtung durch die vorhandene Bebauung, die an das "Treppchen" und den Fußweg Springufer angrenzt,
- in südlicher Richtung durch den Fußweg zwischen der Straße Springufer und der Goethestraße und durch das Gemeindezentrum der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist sowie
- in westlicher Richtung durch die ehemalige Realschule und die vorhandene Bebauung an der Goethestraße.

Es umfasst in der Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 8, die Flurstücke 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582 und in der Flur 10, die Flurstücke 17/2, 478, 479, 539, 540, 541, 563 teilweise (tlw.), 597 tlw., 598 tlw. sowie 600.

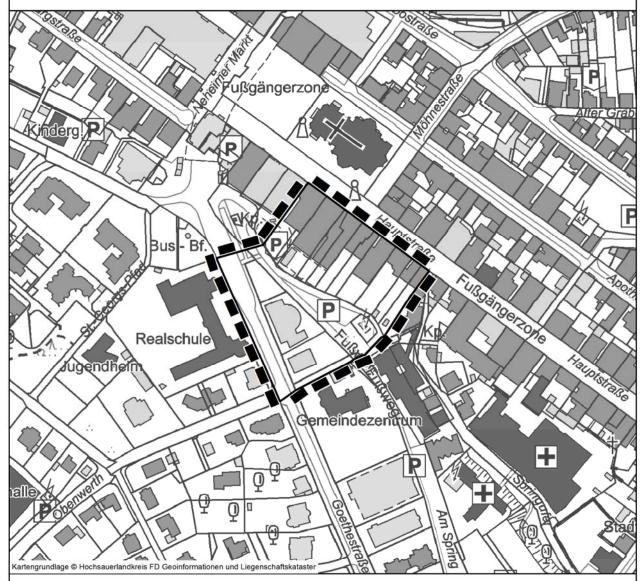
Die Abgrenzung des Plangebietes ist außerdem aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.

# BEBAUUNGSPLAN NR. NH 55 "AM SPRING" | 1. ÄNDERUNG

- Abgrenzung des Plangebiets -

Stadtbezirk: Neheim





STADT ARNSBERG FD 4.2 Stadt- u. Verkehrsplanung Rathausplatz 1 59759 Arnsberg

Telefax: 02932/201-2354 Website: www.arnsberg.de E-Mail: planungsbuero@arnsberg.de

Telefon: 02932/201-0

#### III) Allgemeine Ziele und Zwecke dieser Bauleitplanverfahren

Mit der Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes NH 55 "Am Spring" im beschleunigten Verfahren im Stadtbezirk Neheim wird das Ziel verfolgt, die bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der Erschließungssituation und der Vernetzung mit den angrenzenden Bereichen und Freiräumen sowie der innerstädtischen Wegeverbindungen zu überprüfen, da diese nicht mehr der aktuellen städtebaulichen Zielsetzung der Gegenwart entsprechen.

Der unter I) genannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 01.03.2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung / BekanntmVO) in der Form der Bekanntmachung vom 26.08.1999 (GV NRW 1999, S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV NRW S. 741), wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Arnsberg vom 01.03.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung ist am 03.03.2017 angeordnet worden.

Arnsberg, 03.03.2017

Stadt Arnsberg Rathausplatz 1 59759 Arnsberg Der Bürgermeister Im Auftrag

Thomas Vielhaber